



**Hygienekonzept Abteilung Handball SV Blau-Gelb 1921 Goldbeck e.V.  
(Stand: 20.09.2020)**

**Grundlage dafür sind:**

- **8. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung—8.SARS-CoV-2-EindV)**
- **Die DOSB-Leitplanken und die sportartspezifischen Übergangsregeln des Deutschen Handball Bundes (DHB) Stand 09.08.2020.**

**1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins vor.

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von „Servicepersonal“ im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainer\*innen geführt.

Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist

- Herr Andreas Rödiger (Rufnummer: 0172/3012119) sowie Frau Andrea Lukas (Rufnummer 0173/6324420) benannt worden.

Er/Sie überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend.

Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben.

„Corona Sheriffs“ unterstützen den Corona-Beauftragten.

Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar am Eingang der Übungsanlage platziert.

## 2. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.

- Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporthallen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Soweit dies nicht ggf. durch das Personal angeordnet wird. Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Kurszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche:

- o nacheinander,

- o möglichst ohne Warteschlangen,

- o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter\*innen halten.

## 3. Publikumsverkehr / Punktspielbetrieb

- Zuschaueranzahl wird auf max. 70 Personen beschränkt.

- Anwesenheitslisten zur Kontakt-Nachverfolgung sind vorbereitet und liegen im Eingangsbereich aus.

- Aushänge der wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Händewaschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand) sind vorhanden.

- In der gesamten Halle besteht ein „Einbahnstraßen-Wegesystem“ und ist gekennzeichnet.

- Die Sitzplätze sind gekennzeichnet, um einen genügenden Abstand einhalten zu können.

- In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt.

- Der Gastronomiebereich ist auf drei Gäste gleichzeitig beschränkt und ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten.

Den Anweisungen der Ordner sowie des Hygienepersonals ist stets Folge zu leisten.